

Absender:

Name
Institution
Straße
PLZ/Ort

TERMIN, ORT, DAUER**HE190703****Mittwoch, 8. Mai 2019**

InterCityHotel Frankfurt Airport
 Am Luftbrückendenkmal 1
 60549 Frankfurt
 Telefon: 069 69 709-606

BW190706**Donnerstag, 17. Oktober 2019**

Mercure Hotel Mannheim
 am Friedensplatz
 Am Friedensplatz 1
 68165 Mannheim
 Telefon 0621 976700

Beginn: 10:00 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**

320,00 € für Mitglieder des vhw
 385,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende (bis
 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE593705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.****Geschäftsstelle Hessen**

Friedrich-Ebert-Straße 5 · 55218 Ingelheim · Telefon: 06132 71496-0
 Fax: 06132 71496-9 · E-Mail: gst-he@vhw.de

Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13 · 71063 Sindelfingen · Telefon: 07031 866107-0
 Fax: 07031 866107-9 · E-Mail: gst-bw@vhw.de

www.vhw.de

Behördliches Einschreiten gegen nachbarliche Beeinträchtigungen durch Immissionen

**Mittwoch
 8. Mai 2019
 Frankfurt/Main**

**Lärm, Geruch, Licht
 und andere „optische
 Einwirkungen“**

**Donnerstag
 17. Oktober 2019
 Mannheim**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Belästigungen durch Lärm-, Geruchs-, Lichtimmissionen und andere „optische Einwirkungen“ unter Nachbarn sind Gegenstand zahlloser Auseinandersetzungen. Wird gegen ein Schutzgut verstoßen, besteht zwar oft auch die Möglichkeit des zivilrechtlichen Vorgehens, aus verschiedenen Gründen wählen Betroffene aber vielfach den öffentlich-rechtlichen Weg. Regelmäßig fallen die Zuständigkeiten in den Wirkungsbereich der Ordnungs- und Sonderbehörden. Bei diesen gehören Anzeigen mit umwelt- bzw. immissionsrechtlichem Hintergrund zur ständigen Praxis. Die Probleme treten facettenreich und in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens zu Tage. Eine zentrale Rolle spielen:

- **Lärm**, etwa von Gewerbebetrieben und technischen Anlagen (neben dem eigentlichen Produktions- oder Betriebslärm z.B. früh-morgendliche Warenanlieferungen oder nächtliche Geräusche durch Lüftungs- und Klimaanlage) ausgehende Lärmbelästigungen, aber auch Lärm in der Nachbarschaft (Kinder, Feiern, Gartengerätenutzung, Tiere); ebenso Lärm von Veranstaltungsstätten oder von Sport- und Spielanlagen,
- **Licht und andere „optische Einwirkungen“**, etwa von Werbeanlagen und Leuchtreklamen, aber auch Parkhäusern oder Straßenbeleuchtung; verwahrloste Nachbarschaften, etwa durch Ablagerung von Müll auf Grundstücken und
- **Geruch** durch Belästigungen aus privatem und gewerblichem Bereich.

Das Seminar soll Möglichkeiten des (sonder-)ordnungsbehördlichen Umgangs mit den dargestellten Problemen aufzeigen. Erörtert werden Zuständigkeitsfragen, praxistaugliche Vorgehensweisen und Präventionsmaßnahmen.

Sie haben die Möglichkeit, bis zwei Wochen vor dem Seminartermin Fallkonstellationen und Fragen an die Geschäftsstelle zu übermitteln, um so in besonderem Maße von dem Seminar zu profitieren.

IHRE REFERENTEN



Rechtsanwalt Dr. Alexander Kukk

Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei der Anwaltskanzlei Quaas & Partner, Stuttgart, Lehrbeauftragter an der FH Stuttgart, Hochschule für Technik, Dozent in der Referendarausbildung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart und beim Dienstleistungszentrum Training der Deutschen Bahn AG



Detlef Stollenwerk

Stellvertretender Leiter des Ordnungsamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Andernach

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Beschäftigte der Ordnungs-, Umwelt- sowie der Bauämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Planer und Ingenieure sowie auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Umweltrechts tätige Rechtsanwälte.

PROGRAMMABLAUF

Behördliches Einschreiten gegen nachbarliche Beeinträchtigungen durch Immissionen

Die Referenten tragen wechselseitig und im Dialog mit den Seminarteilnehmern zu folgenden Themenschwerpunkten vor:

A) Einführung

- Rechtsgrundlagen
- Zuständigkeiten
- Rechtsweg

B) Behördliches Einschreiten bei Lärmimmissionen

- Gewerbebetriebe und technische Anlagen (Betriebsgeräusche, Lüftungs- und Klimaanlage)
- Baulärm
- Gaststättenlärm (Innen- und Außengastronomie)
- Nachbarschaft und Freizeit (Kinder, Musik, Feiern; Tiere; Märkte und Straßenfeste)
- Aktuelle Rechtsprechung

C) Behördliches Einschreiten bei Lichtimmissionen

- Werbeanlagen, Leuchtreklamen
- Scheinwerfer auf dem Nachbargrundstück
- Aktuelle Rechtsprechung

D) Behördliches Einschreiten und andere „optische Einwirkungen“

- Verwahrloste Nachbarschaft
- Müllablagerung auf Nachbargrundstücken
- Aktuelle Rechtsprechung

E) Behördliches Einschreiten und Geruchsmissionen

- Gewerbebetriebe (Schweinemästereien, Gießereien)
- In der Nachbarschaft (Grill, Hausbrand, Hobby)
- Aktuelle Rechtsprechung

Seminarzeiten:

10:00 Uhr	Seminarbeginn
11:15 und 15:15 Uhr	Kaffeepausen
13:00 bis 14:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
16:30 Uhr	Seminarende



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Behördliches Einschreiten gegen nachbarliche Beeinträchtigungen durch Immissionen

- HE190703, Mittwoch, 8. Mai 2019 Frankfurt/Main
 BW190706, Donnerstag, 17. Oktober 2019, Mannheim

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de